

Förderung der Vollzeitmaßnahme zum "Ingenieur" (m/w/d)
durch das Aufstiegs-BAföG (AFBG)

| | | |
|---|------------------|-----------------------|
| Lehrgangsgebühr inkl. Prüfung (1-jähriger Fachschullehrgang) | 12.000 € | |
| Zuschussanteil 50% zum Maßnahmebeitrag | 6.000 € | |
| Kosten für den Teilnehmer = Summe zinsloses Darlehen | 6.000 € | |
| Darlehenserlass bei Bestehen 50% | 3.000 € | |
| Tatsächliche Kosten für den Teilnehmer zzgl. Lehrmittel | 3.000 € | |
| Ergibt eine Gesamtförderung von den Lehrgangsgebühren | 9.000 € | = 75% |
| Zuzüglich der Förderung des Unterhaltsbedarfs bei Vollzeitmaßnahmen (einkommens- und vermögensabhängig) | | |
| Der Unterhaltsbedarf wird als Vollzuschuss, orientiert an der Familiengröße, gefördert. Die maximalen Bedarfssätze sind: | | |
| ...für Ledige ohne Kind | 1.019 € | |
| ...Aufschlag für Verheiratete ohne Kind | zusätzlich 235 € | |
| ...Aufschlag für jedes Kind | zusätzlich 235 € | |
| Zuschuss zum Unterhaltsbedarf für einen ledigen Teilnehmer ohne Kind | 12.228 € | (12 x 1.019 €) |
| Gesamtförderung bei o.g. Beispiel | 21.228 € | |
| Da die Lebensumstände individuell verschieden sind, empfiehlt es sich, die entsprechenden Zuschüsse per Förderrechner errechnen zu lassen. Nähere Informationen finden Sie z.B. unter: www.nbank.de | | |